

Beratungsfolge Vorlage ist für alle hier angegebenen Sitzungen bestimmt	Sitzungstermin
Rat	30.10.2018

Einbringung Haushaltsplanentwurf 2019

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2019 mit ihren Anlagen wird zur Kenntnis genommen und zur Beratung an die Fachausschüsse verwiesen.

Sachverhalt:

Gem. § 80 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO NW) wurde der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 mit ihren Anlagen von der Kämmerin aufgestellt und der Bürgermeisterin zur Bestätigung vorgelegt.

Der von der Bürgermeisterin bestätigte unveränderte Entwurf des Haushaltsplanes 2019 wird dem Rat der Stadt Haan hiermit als Tischvorlage zugeleitet.

Gem. § 80 Abs. 4 GO NRW ist der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen vom Rat in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. In Verbindung mit § 59 Abs. 2 GO und der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse beraten die Fachausschüsse und insbesondere der Haupt- und Finanzausschuss den Haushaltsplanentwurf für den Rat vor.

Unmittelbar nach Einbringung des Haushaltsplanentwurfes ist der Entwurf gem. § 80 Abs. 3 GO öffentlich bekannt zu machen, um Einwohnern und Abgabepflichtigen die Gelegenheit zu geben, Einwendungen gegen den Entwurf erheben zu können.

Finanz. Auswirkung:

Der Haushaltsplanentwurf 2019 umfasst

im Ergebnisplan:	
Erträge in Höhe von	99.627.888 €
Aufwendungen in Höhe von	98.819.289 €
	98.892.689,- €
Im Finanzplan:	
Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit	94.219.896 €
Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit	91.605.695 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	5.271.640 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	15.550.020 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	6.704.418 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	2.594.367 €

91.714.435,- €